

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und Gewährleistung für Blumen und Pflanzen der Rohloff Ferienpark GmbH, Kölner Str. 160, 45481 Mülheim/Ruhr

I. Vertragsschluss

1. Alle Abschlüsse und Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform, mündliche Nebenabreden werden durch unsere schriftliche Bestätigung des Verkäufers wirksam.
Ertragsgegenstand ist ausschließlich das verkaufte Produkt mit den Eigenschaften und Merkmalen sowie dem Verwendungszweck gem. Produktbeschreibung/Prospektdarstellung des Herstellers. Andere oder weitergehende Eigenschaften und/oder Merkmale oder ein darüberhinausgehender Verwendungszweck gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt werden. Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster verkauft. Handelsübliche Farb- und Maserungsabweichung bei Holzoberflächen bleiben vorbehalten. Ebenso bleiben handelsübliche Abweichungen in der Ausführung bei Textilien (z.B. Möbel oder Dekostoff), Leder, Naturmaterialien (z.B. Stein, Marmor etc.) vorbehalten hinsichtlich geringfügiger Abweichung in der Ausführung ggü. Stoff- und Ledermustern sowie Ausstellungsstücken, insbesondere beim Farbton. Das gilt besonders bei Nachbestellungen zu bereits vorhandenen Teilen.
2. Es besteht kein Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsstücke, es sei denn, dass bei Vertragsschluss eine anderweitige schriftliche Vereinbarung erfolgt ist.
3. Zur Annahme der getätigten Bestellung gewähren Sie uns eine Frist von zwei Wochen. Lehen wir das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, ist der Vertrag zustande gekommen. Bei der Lieferfrist bis zu 2 Wochen nach Bestelldatum gilt das Angebot als sofort angenommen.

II. Preise und Zahlungen

1. Die Preise sind Festpreise einschließlich Mehrwertsteuer.
2. Rabattierte Ware ist vom Umtausch ausgeschlossen.
3. Der Kaufpreis oder Restkaufpreis sind bar oder per EC bei Bestellung vorab im Geschäft zu zahlen. Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Bei Teillieferungen ist der Kaufpreis für die gelieferten Teile fällig. Bei Mängeln ist der Käufer lediglich berechtigt, den auf die Teillieferung entfallenden Kaufpreis zurück zu behalten.
4. Besondere, über die vertraglich einbezogenen und im Kaufpreis enthaltenen Leistungen hinausgehend zusätzlich vereinbarte Arbeiten, wie z.B. Dekorationen oder Montagearbeiten, werden zusätzlich in Rechnung gestellt und sind spätestens bei Annahme zu bezahlen.

III. Lieferung

1. Bei Freiauslieferung erfolgt der Transport einschließlich ebenerdig.
2. Sofern keine Aufzugnutzung möglich ist, werden bei Lieferung in Etagen die hierdurch anfallenden Kosten berechnet.
3. Mitnahme von Altmöbeln in und aus der Wohnung/Haus ist uns gesetzlich (Verstoß gegen das Transport- und Speditionsgesetz) und vertraglich (fehlender Versicherungsschutz) nicht gestattet.

IV. Montage

1. Haben unsere Mitarbeiter hinsichtlich der Montage aufzuhängende Einrichtungsgegenstände Bedenken wegen der Eignung der Wände oder Decken, so haben sie Ihnen unverzüglich mitzuteilen.
2. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, Arbeiten auszuführen, die über die vereinbarte Lieferung, Aufstellung oder Montage der Ware hinausgehen.

V. Lieferfrist

1. Falls wir die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten können, haben Sie eine angemessene Nachlieferung von einem Monat beginnend vom Tag des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung durch Sie, oder im Falle kalendermäßig bestimmter Lieferfrist mit deren Ablauf-zu gewähren.
2. Im Falle von uns nicht zu vertretener Störung im Geschäftsbereich, insbesondere Arbeitsaufständen und Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen und zu schwerwiegenden Betriebsstörungen sowohl bei uns als auch beim Vorlieferanten führen, sind wir berechtigt, uns bei Nichtverfügbarkeit der Leistung von unserer Leistungspflicht zu lösen, wenn wir Sie unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und unverzüglich eine bereits etwa erbrachte Gegenleistung erstatten.

VI. Eigentumsvorbehalt

1(a) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis unser Eigentum.

(b) Sie sind verpflichtet, unser Eigentum auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für Sie, sondern für Dritte bestimmt sind. Sie sind verpflichtet, den Empfänger der Ware ausdrücklich auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.

2(a) Sie sind verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln.

(b) Jedund Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls.

VII. Gefahrübergang

Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung den Preis zahlen zu müssen, geht mit der Übergabe auf Sie über.

VIII. Abnahmeverzug

IX.

1. Wenn Sie nach Ablauf einer Ihnen gesetzten Nachfrist die Abnahme verweigern oder vorher ausdrücklich erklären, dass Sie die Ware nicht abnehmen wollen, können wir vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.
2. Verzögert sich die Abnahme länger als einen Monat hinaus, haben Sie die anfallenden Lagerkosten zu zahlen.
3. Wir sind berechtigt, uns zur Lagerung auch einer Spedition zu bedienen.
4. Gewährleistungsansprüche verjähren nach 6 Monaten ab Übergabe, Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn Sie sie nicht binnen 2 Wochen seit Übergabe schriftlich rügen.
5. Die vorstehenden Gewährleistungsregeln gelten nicht für den Verbrauchsgüterkauf. Hier gilt die gesetzliche Regelung.
- 6.

X. Gewährleistung und Haftung für Blumen und Pflanzen

XI.

1. Hat der Kunde die Ware vorbestellt, so können die gelieferten Blumen/Pflanzen in Struktur und Farbe ggü. den besichtigten Pflanzen abweichen, soweit dies handelsüblich ist, es sei denn, dass eine spezielle Vereinbarung über Sorte und Farbe getroffen wurde.
2. Ist die gelieferte Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, sind wir zunächst berechtigt, nach unserer Wahl dem Kunden Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
3. Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach der Abholung oder Lieferung, möglichst schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Waren sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Mangels befinden, zur Besichtigung für uns bereits zu halten.
4. Wir leisten keinen Ersatz für Nichtbeachtung oder Nichteinhaltung von Pflegehinweisen.
5. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung aus positiver Forderungsverletzung aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
6. Für das Anwachsen von Pflanzen übernehmen wir keine Gewähr.

XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, ist für alle gegenseitigen Ansprüche Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens.

XIII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt.